

Persönliches Budget

Das Potenzial erkennen

Rechtsanwalt Roland Zarges erklärt, worauf man beim Persönlichen Budget achten muss und welche Möglichkeiten sich den Betroffenen bieten.

Das Persönliche Budget wurde 2008 bei der gesetzlichen Neuregelung der Teilhabe behinderter Menschen als § 29 in das Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB IX) eingefügt. Persönliches Budget bedeutet, dass bei einem festgestellten Teilhabeanspruch anstelle einer Dienst- oder Sachleistung eine regelmäßige Zahlung vom Träger der Sozialversicherung erfolgt. Das kann die Krankenkasse oder Pflegekasse, die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) oder auch das Sozialamt sein.

Die Zahlung eines Persönlichen Budgets hat den Vorteil, dass der Budgetnehmer, also der Empfänger der Leistung, frei über das Geld verfügen kann. Damit wird eine sehr große Flexibilität bei sicherer Finanzierung erreicht.

Was kann bezahlt werden?

Grundsätzlich können alle regelmäßig wiederkehrenden Leistungen als Persönliches Budget erbracht und auch verlangt werden. Die Gewährung liegt nicht im Ermessen des Leistungsträgers, also der Kasse. Es besteht ein Rechtsanspruch, der auch vor dem Sozialgericht eingeklagt werden kann. Der Anspruch bezieht sich beispielsweise auf Fahrtkosten zum Arzt oder Therapeuten bei Unfällen und Berufskrankheiten, für die die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist (Arbeits- und Wegeunfälle).

Der wichtigste und in der Praxis häufigste Fall des Persönlichen Budgets betrifft Pflegefälle.

Persönliches Budget bei der Pflege

Bei der Pflegefinanzierung sind folgende Schritte wichtig:

1. Zuerst ist der Pflegebedarf konkret im Einzelfall zu ermitteln. Dazu benötigt man in der Regel ein Pflegegutachten. Dieses muss beim Persönlichen Budget über das Gutachten zur Ermittlung des Pflegegrades (MDK-Gutachten) hinausgehen. Es ist im Einzelnen zu ermitteln, was der zu Pflegenden braucht (Behandlungspflege, Assistenz, was davon in welchem Umfang etc.).
2. Dann ist zu überlegen, wie der Pflegebedarf gedeckt werden soll. Grundsätzlich gibt es hier die stationäre Pflege im Heim, ambulante Pflege vom Pflegedienst, Pflege von Angehörigen und Pflege im Arbeitgebermodell. Arbeitgebermodell bedeutet, dass der zu Pflegenden zum Arbeitgeber der Pflegekräfte wird. Mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Besonders beim Arbeitgebermodell sollte eine umfassende professionelle Beratung stattfinden. Die Beratungskosten sind vom Sozialleistungsträger zu übernehmen. Man kann die Pflegemodelle beliebig miteinander kombinieren.
3. Danach ist zu überlegen, wie die Pflege finanziert wird. Bei der Krankenkasse und Pflegekasse gibt es die Möglichkeit der Sachleistung. Das bedeutet, die Pflegeeinrichtung oder der Pflegedienst erbringt die Leistung und rechnet direkt mit der Krankenkasse und/oder Pflegekasse ab, ohne, dass

es der zu Pflegenden mitbekommt.

Für die Pflegesachleistung ist ein

Persönliches Budget nicht möglich.

Man kann im Bereich Pflege außer Sach- auch Geldleistungen verlangen. Dabei hat jeder Betroffene die Möglichkeit, monatlich Pflegegeld in Anspruch zu nehmen, wenn Verwandte pflegen. Das betrifft die Pflegekassen, aber auch die gesetzliche Unfallversicherung. Andere Modelle wie das Arbeitgebermodell kann man monatlich mit dem Leistungsträger abrechnen. Dabei wird jeden Monat jeder Beleg eingereicht und erstattet.

Die komfortabelste Möglichkeit der Geldleistung ist das Persönliche Budget. In diesem Fall stellt der Leistungsträger einen festgelegten Betrag zur Verfügung, mit dem dann die erforderliche Pflege bezahlt wird. Das sind bis zu mehrere zehntausend Euro pro Monat. Für das Budget ist ein eigenes Konto einzurichten, auf dem immer mehr als ein Monatsbetrag als Reserve für größere Kosten zur Verfügung stehen muss.

Vereinbarung des Persönlichen Budgets

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung gibt es einen Handlungsleitfaden zum Persönlichen Budget. Dieser Leitfaden ist im Internet als Download erhältlich (<https://kurzlinks.de/dgub-budget>). Er gibt einen guten Überblick über die Vereinbarungen und enthält Muster.

Wenn man schon eine Zeit lang Pflege oder andere regelmäßige Ausgaben abrechnet, sollte der Durchschnittsbetrag